

Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Drilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus
1,50 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile oder deren Raum
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Akademie
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Drilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Drilla.

Nummer 53

Sonntag, den 5. Mai 1918.

17. Jahrgang

Amtlicher Teil. Freibankfleisch.

Diejenigen Personen, welche in diesem Jahre Anspruch auf Belieferung mit Freibankfleisch erheben wollen, haben sich bis

11. Mai ds. Js.

im Gemeindevorstand zu melden und dabei anzugeben, wieviel Personen über 6 Jahren und unter 6 Jahren in Frage kommen.

Wer die Anmeldung unterläßt, hat kein Anrecht auf Zuweisung von Freibankfleisch. Es wird darauf hingewiesen, daß Freibankfleisch nur gegen Abgabe von Reichsfleischmarken verabreicht werden darf. Die einzelne Reichsfleischmarke gilt dabei über 50 Gramm Freibankfleisch mit Knochen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 3. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Milchabgabe.

Diejenigen Inhaber von Vollmilchkarten, — insbesondere von solchen für Säuglinge — welche einen Milchlieferanten nicht finden konnten, werden ersucht, sich bis

7. Mai ds. Js.

im Gemeindevorstand (Meldeamt) zu melden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 3. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Nächtliche Ruhe auf den Straßen.

Die nächtliche Ruhe ist in letzter Zeit wiederholt besonders durch aus der Tanzstunde heimkehrende junge Leute erheblich gestört worden. Dieses Verhalten zehrt von mangelndem Verständnis für unsere erste schwere Zeit. Jeder Bürger, am Tage aufs äußerste angelegelt, hat ein unbedingtes Recht auf ungestörte Nachtruhe.

Die Polizeibehörde ist angewiesen worden, Ruhestörer unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

Gegen die werde ich mit empfindlicher Strafe vorgehen. Zahlreiche Bestrafungen sind bereits erfolgt.

Ottendorf-Moritzdorf, am 3. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Impfung betr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schutzpocken zu unterziehen:

1. die im Jahre 1917 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben;
2. die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben oder erfolglos gewesen ist;
3. die im Jahre 1906 geborenen Kinder unter denselben Voraussetzungen wie zu 1 und 2.

Die öffentlichen Impfungen für hiesigen Ort finden statt für **Erst- und Wiederimpfungen**

Montag, den 6. Mai 1918 nachm. 6 Uhr

im Saale des **Gasthofs zum schwarzen Ross**, hier.

Die Nachschau wird in demselben Lokal und zwar

Montag, den 13. Mai 1918 nachm. 6 Uhr

vorgenommen.

Neuzugezogene haben ihre impfpflichtigen Kinder sofort zur Impfliste bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder v. p. deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung ferngeblieben sind, werden nach § 14, Absatz 2 des Nachimpfungsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, wenn die Befreiung von der Impfung nicht durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

Aus einem Hause, in dem Scharlach, Masern, Diphtheritis, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impfungen nicht zum allgemeinen Impftermine gebracht werden, auch haben sich Erwachsene von solchen Häusern fern zu halten.

Die Kinder müssen rein gewaschenen Körper und mit reiner Wäsche zur Impfung gebracht werden.

Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

Ottendorf-Moritzdorf, am 2. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Die Artillerietätigkeit steigerte sich erheblich gegen die Front nördlich Dorf Kimmel bis weithin Dransdorf. Erkannte Truppenbewegungen und Ansammlungen wurden unter wirksamem deutschem Fernschützfeuer vernichtet. Die deutsche Führung hat die Initiative und die operative Armfreiheit. Sie kann es gleichgültig sein, ob die eigene

Damit ist schon die Fesselung der Hauptmasse der feindlichen Heere an einer von der deutschen Führung gewollten Front erreicht.

Die Einnahme des Kummelberges wird in der französischen Presse weiter besprochen. Die Blätter versuchen im allgemeinen die Bedeutung des Ereignisses durch den Hinweis darauf abzuschwächen, daß es den deutschen Truppen nicht gelungen sei, bei dem gleichzeitigen Angriff auf die Linien vor Amiens größere Erfolge zu erzielen. „Petit Parisien“ ist gegen diese Papiertaktik. Man dürfe das unglückselige Abenteuer in seiner Tragweite nicht herabschätzen. Die Höhen, die der Feind jetzt angegriffen und größtenteils schon zu Fall gebracht habe, seien die letzten — Schranken, welche die Straßen nach Dürenkirchen sperrten. Der Fall dieser Höhen bis zum Cats-Berge würde die Stellungen der englischen und belgischen Truppen an der Hier schwer gefährden. Der „Temps“ meint, man müsse sich auf neue Angriffe auf diesem Abschnitt des Schlachtfeldes gefaßt machen. Der „Matin“ schreibt: Die Deutschen versuchen den äußersten linken Flügel des englisch-französischen Heeres mit aller Gewalt zu sprengen. Die Deutschen haben es dank ihrer inneren Verbindungslinien bisher immer fertig gebracht, sich die zahlenmäßige Überlegenheit zu sichern. Man muß hoffen, daß der Widerstand der Verbändstruppen sich zunehmend verstärken wird.

Wie die „Bücher Morgenzeitung“ berichtet, stehen Truppen der Armee v. Armin nunmehr 4 Kilometer von den Brücken des Iperkanals entfernt, die von Iper nach den Straßen von Poperinghe und in das Gebiet nördlich davon führen. Diese Brücken stehen bereits unter deutschem Feldartilleriefeuer, sodaß der Rückzug der englischen Besatzung über diese Brücken abgeschnitten ist.

Aus Basel wird gemeldet: In den Londoner „Times“ mehren sich die Stimmen, die befürchten, daß die amerikanische Hilfe nicht mehr rechtzeitig kommt. Sidney Low erklärte, Englands Volk müsse sich vergegenwärtigen, daß nicht mehr mit der Kriegsteilnahme Amerikas zu rechnen sei.

Konstantinopel. Auf dem Jordanufer nahmen die Kämpfe weiter einen für uns günstigen Verlauf. Vor unserem jah verteidigten Stellungen verblüdete sich der Engländer getrennt in vergeblichen, bis zum Abend anhaltenden Angriffen. Starke, im östlichen Jordanbecken nach Norden vorgestoßene Kavalleriemassen sind von unseren rasch herbeigeeilten Kräften unter der tatkraftigen Führung des Obersten Schab-Bei empfindlich geschlagen und zur Auflösung gebracht worden. Eine Anzahl Gefangener, sieben Feldgeschütze, ein schweres langes Geschütz, Feld- und Munitionswagen, ein Panzerkraftwagen und viel Kriegsgerät wurden bis jetzt erbeutet. Bei Amman brachte ein unserer Flugzeuge zwei feindliche Flugzeuge zum Absturz. Die Insassen, vier englische Offiziere sind gefangen.

Vertilgtes und Sächsisches.

Ottendorf-Drilla, 4. Mai 1918.

(R. M.) Verbotenes Abpfücken! Die stellv. Generalkommandos XII. und XIX. A. R. haben unter dem 25. April 1918 auf Grund § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand verboten, 1.) Zweige von Obstbäumen oder Obststräuchern, die Blüten oder Blütenansatz tragen, abzuschneiden oder abzubrechen, soweit dies nicht zu Zwecken des Obstbaues erforderlich ist, sie entgeltlich oder unentgeltlich abzugeben, zu erwerben, anzunehmen, mit sich zu führen oder feilzubalten; 2.) Zweige der

Röhren tragenden Nughäuser oder Nughäuser (Buche, Eiche, Haselnuß und sämtlicher Weiden) zu nicht behördlich zugelassenen oder nicht gewerblichen Zwecken oder für die Krone- oder Straußbinderei oder zum Antreiben abzuschneiden oder abzubrechen, entgeltlich oder unentgeltlich abzugeben, zu erwerben, anzunehmen oder mit sich zu führen, desgleichen solche Zweige feilzubalten; 3.) fremde Bäume, Sträucher, Pflanzen, Feld- oder Gartenfrüchte oder andere anstehende oder getrennte Bodenerzeugnisse vorsätzlich oder fahrlässig zu beschädigen oder zu zerstören; 4.) von Feldern, Aedern, Wiesen, Weiden, Rainen, Wegen, Dämmen, Gräben, Böschungen, Plätzen oder aus Gärten oder Gartenanlagen irgend welcher Art, Weinbergen, Wein- oder Obstanlagen ausgelegtes Saatgut, Früchte oder andere zur Ernährung von Menschen oder Haustieren dienende Bodenerzeugnisse zu entwenden.

Verbotenes Seifensieden schadet unserer Kriegswirtschaft! Bei der Knappheit der hierzu nötigen Rohstoffe ist eine sorgfältige Seifenfabrikation nur in Fabriken möglich. Die Bekanntmachung des Bundesrates vom 6. Januar 1916 über die Verwendung von pflanzlichen und tierischen Fetten zu technischen Zwecken verbietet deshalb die Herstellung von Seife im Haushalt und stellt sie unter Strafe. Trotzdem scheint noch in weiten Kreisen der Bevölkerung, besonders auf dem Lande, das Seifensieden für den eigenen Bedarf in Uebung zu sein. Es wird auf das Unzulässige dieses Verfahrens hingewiesen. Die eigene Herstellung von Seife verdirbt gegen das allgemeine Interesse, weil sie die völlige Ausnutzung der Fette und Abfälle beeinträchtigt und damit die ohnehin knappe Belieferung der Bevölkerung mit Waschmitteln weiter verringert.

Kadeberg. Nach langem Suchen ist es nunmehr gelungen, der fieschen Diebsbande habhaft zu werden, die in den letzten Wochen die Polizei tagtäglich durch immer neue Raubzüge und Geflügeleinbrüche in Tätigkeit hielt. Mit größter Dreistigkeit waren die Einbrecher in den weitaus meisten Fällen vorgegangen und immer gelang es ihnen, unbemerkt und unerkannt zu entkommen. Es gelang nun der hiesigen Polizeibehörde, vier Personen, unter denen sich ein Soldat des hiesigen Arbeitskommandos befand, zu verhaften, die in den letzten Monaten mehr als 20 Raubzüge und Geflügeleinbrüche sowie auch Treibriemen-Diebstähle ausgeführt haben. Die Einbrecherbande, die bei ihrer Verhaftung zunächst alles leugneten, brachte bald Aufklärung bei der vorgenommenen Hausdurchsuchung, die ergab, daß man sich auf der richtigen Spur befand. Unter anderem wurde in der Wohnung der Langfinger das eingefalgene Fleisch von zirka 20 Koninchen gefunden. Das unsaubere Arbeitsfeld dieser Bande befand sich im Kadeberg und deren Umgegend, in Walkroda, Krasdorf, Fischbach, Lauterbach, Sifersdorf und Lausa. Einer der Einbrecher war geständig und gab zu, bei den letzten verübten Einbruch drei Hühner, fünf Hühner, einen Hahn, Schupfer und verschiedene andere Gegenstände entwendet zu haben. Die Einlieferung in das hiesige Kgl. Amtsgericht erfolgte gestern vormittag.

Dresden. Am 1. Mai wurden auf der Fahrt von Berlin nach Dresden in dem 1.03 nachmittags Berlin verlassenden D-Zug einer Erzellen von E. aus Berlin Juwelen im Werte von 50000 Mark geklaut. Vielleicht in der Dieb bereits in Berlin vor Abgang des Zuges wieder ausstiegen, wahrscheinlicher ist er bis Dresden mitgefahren.